

Absichtserklärung

Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes Kamen/Unna

I Präambel

Die Erfahrungen der letzten Zeit mit Ansiedlungsvorhaben zeigen allgemein, dass die Unternehmen sich nur noch in den seltensten Fällen von stadtspezifischen Vorteilen bei der Auswahl der Standorte leiten lassen. Neben den betriebswirtschaftlichen Erwägungen stehen vielmehr auch regionale Gesichtspunkte deutlich im Vordergrund.

Die Städte Kamen und Unna verfolgen daher im Bereich ihrer Stadtgrenzen gemeinsam das Ziel, die regionale Wirtschaftsstruktur in ihrer Branchenvielfalt zu fördern und das Arbeitsplatzangebot zu sichern und zu erweitern. Die Partner werden zur Erreichung dieses Zieles einander im gegenseitigen Vertrauen höchstmöglich unterstützen.

II Erklärung

Im Rahmen der beabsichtigten interkommunalen Zusammenarbeit werden die Städte Kamen und Unna die Bereiche an der Stadtgrenze Kamen/Unna gemeinsam für gewerbliche Nutzungen entwickeln und vermarkten.

In einem ersten Schritt soll das interkommunale Gewerbegebiet Kamen-Unna – der Bereich zwischen Unnaer Straße/Kamener Straße, Hallohweg, A1 und Anschlussstelle Kamen-Zentrum – entwickelt werden.

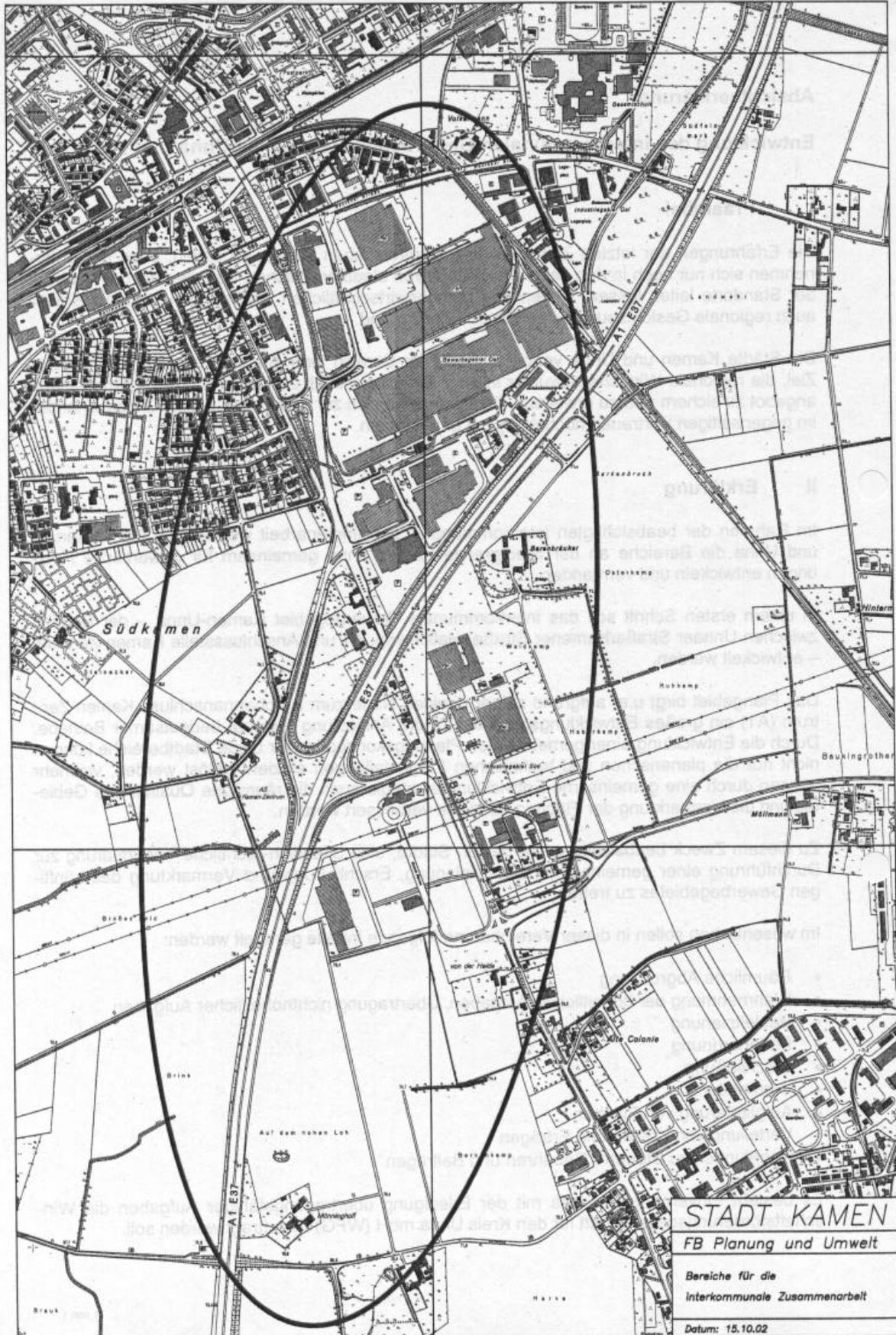
Das Plangebiet birgt u.a. aufgrund seiner direkten Nähe zum Autobahnanschluss Kamen-Zentrum (A1) ein großes Entwicklungspotential für die Ansiedlung regional bedeutsamer Betriebe. Durch die Entwicklung einer gemeinsamen Planungskonzeption für beide Stadtbereiche können nicht nur die planerischen und technischen Fragestellungen effizient gelöst werden, vielmehr können durch eine gemeinsame Entwicklungsstrategie auch die räumliche Qualität des Gebietes und die Vermarktung der Flächen deutliche verbessert werden.

Zu diesem Zweck beabsichtigen die beiden Städte, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung einer gemeinsamen Bauleitplanung, Erschließung und Vermarktung des künftigen Gewerbegebietes zu treffen.

Im wesentlichen sollen in dieser Vereinbarung folgende Inhalte geregelt werden:

- Räumliche Abgrenzung
- Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben, Übertragung nicht hoheitlicher Aufgaben
- Bauleitplanung
- Bodenordnung
- Erschließung
- Vermarktung
- Aufgliederung von Flächen
- Verteilung von Kosten und Erträgen
- Regelungen zu Steuern, Gebühren und Beiträgen

Es besteht Einvernehmen, dass mit der Erledigung übertragungsfähiger Aufgaben die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) beauftragt werden soll.



STADT KAMEN

FB Planung und Umwelt

Bereiche für die
interkommunale Zusammenarbeit

Datum: 15.10.02